

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 11

Artikel: Papst Pius der XII. spricht zur Frauenfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Im Guten liegt
ewige Lebenskraft“

Suzanna v. Orelli

Papst Pius der XII. spricht zur Frauenfrage

Papst Pius XII. empfing am 21. Oktober die Leitung der italienischen und katholischen Frauen- und Mädchenorganisationen Italiens und sprach sich bei dieser Audienz in klarer und eindeutiger Weise für die Mitarbeit der Frau im Staate aus. Er führte unter anderm aus, dass die Frau mit dem Manne zusammenarbeite, „aber gemäss ihren eigenen natürlichen Neigungen. Und da ist zu sagen, dass die Gestalt und die Aufgabe der Frau, ihre angeborene Neigung, sich auf die Mutterschaft bezieht. Jede Frau ist dazu bestimmt, Mutter zu werden, sei es im physischen Sinne des Wortes, oder in einer höheren, mehr geistigen, aber nicht weniger idealen Bedeutung. Auf diesen Zweck hat der Schöpfer alle der Frau besonderen Eigenschaften hingeordnet: ihren Organismus, aber noch mehr ihren Geist und vor allem ihren ausgesuchten Gefühlsreichtum. Es ist im Grunde so, dass die Frau alle Probleme des Lebens nicht anders denn unter dem Gesichtspunkte der Familie zu erfassen vermag“.

Während jedoch bisher ein solches Argument benutzt worden wäre, um die Frau „ins Haus“ zurückzuweisen, begründet Papst Pius XII. seine Forderung, dass der Staat heute der Frau bedarf gerade mit dem Hinweis auf diese fräuliche Eigenart und Würde, die sie befähige, im Staate und seinen sozialen Einrichtungen mitzuarbeiten. „Durch Kindergärten und Gemeinschaftsküchen hat man der Frau die Sorge um den Haushalt abnehmen wollen und staatliche Einrichtungen würden geschaffen, die unentgeltlich die mütterlichen Pflichten vertreten. In den Zugeständnissen, die man der Frau macht, handelt es sich viel mehr als um die Achtung vor der Würde der Frau und ihrer Mission um das Bestreben, die wirtschaftliche und militärische Macht des totalitären Staates zu vermehren, welchem Bestreben unwiderstehlich und unerbittlich alles untergeordnet wird“ – und an anderer Stelle: „Die Erziehungsfragen sind ein Beispiel dafür, wie die bürgerliche Gleichberechtigung beider Geschlechter zur Anwendung gebracht werden könnte. Wie um so viel grösser wäre der Vorteil und die praktische Auswirkung, wenn die beiden Geschlechter sich gegenseitig harmonisch ergänzen würden! Die Frau hat gerade in Erziehungsfragen mehr Erfahrung und mehr praktischen Sinn und sie kennt sich in der Mädchenbildung besonders aus. Sie könnte hier ein grosses und nützliches Betätigungsfeld finden und zum sozialen Fortschritt der Menschheit beitragen. Und darüber hinaus gibt es verschiedene Gebiete des Lebens, denen zugleich eine grosse soziale Bedeutung zukommt, und für die es ebenso notwendig ist, dass eine Gruppe von Frauen da ist, die sich in diesem Teile des öffentlichen und sozialen Geschehens

betätigen“. – Der Papst leitet aus diesen Voraussetzungen eine Pflicht zur Beteiligung der Frau am politischen Leben ab. „Katholische Frauen und Jungfrauen, sollt ihr euch jener Bewegung ablehnend gegenüberstellen, welche euch in das öffentliche, soziale und politische Leben hineinziehen will? Ganz im Gegenteil! Ihr müsst euch daran beteiligen. Es besteht für jede Frau eine Gewissenspflicht, sich nicht aus der Oeffentlichkeit zurückzuziehen, sondern dort in Tätigkeit zu treten, und zwar in einer Art und Weise, wie es sich euch geziemt und mit dem Ziele, jene Bestrebung im Schache zu halten, die heute auf die Zerstörung des sozialen und familiären Lebens und auf die Untergrabung der Wurzeln desselben hinausgeht. Dem entgegenzutreten: Das ist das einzige Ziel eurer Teilnahme. Dieser Einsatz und diese tatsächliche Beteiligung am Werke des Mannes in der sozialen Gemeinschaft und im öffentlichen Leben ändert in keiner Weise den normalen Eigencharakter der fraulichen Tätigkeit. Sie wird mit dem Mann auf allen jenen Gebieten zusammenarbeiten, wo besonderer Takt, Feinheit und Innerlichkeit notwendig sind. Wer als die Frauen versteht es beispielsweise besser, darüber zu urteilen, was für den Schutz der Frauenwürde, die Erziehung der Jugend und den Schutz der Kinder notwendig ist? Und doch stellen sich gerade diesbezüglich dem Gesetzgeber und den Regierungen verschiedene Probleme. Betätigt sich die Frau auf diesem so wichtigen Gebiete, so werden sich daraus für die Familie und die Gesellschaft grosse Vorteile ergeben. Auf diese Weise müssen wir die Umschreibung der Prinzipien und des Programmes für die Betätigung der Frau im öffentlichen Leben vornehmen und die konkrete Vorbereitung derselben wie auch die Entwicklung ins Auge fassen“.

„Für die frauliche Betätigung auf dem Gebiete des sozialen und politischen Lebens kommt der Gesetzgebung im Staat und der Verwaltung der Gemeinden eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grunde ist der Stimmzettel für jede Frau eine grosse und mächtige Waffe bei der Erfüllung ihrer religiösen und moralischen Pflicht. Die Frau kann es nicht verstehen, dass Politik nichts anderes sein soll als Herrschaft einer Klasse über die andere oder Streben nach wirtschaftlicher oder territorialer Ausdehnung zur Unterdrückung anderer. Vielmehr weiss sie, dass eine solche Politik zu schwerer Schädigung der Familie führt, denn die Familie muss mit ihrem Blute und ihren Gütern den teuren Preis einer solchen Politik bezahlen. Aus diesem Grunde wird eine wirklich kluge Frau niemals für eine Politik des Klassenkampfes oder des Krieges eintreten. Der Weg der Frau zu den Urnen ist ein Weg des Friedens. Ein Friede im Interesse und zum Wohle der Familie wird auf diesem Wege herbeigeführt werden können. Andererseits wird ein solches Frauenstimmrecht niemals Tendenzen unterstützen, welche die höchsten Interessen der Nation und des inneren und äusseren Friedens der Völker Begierden unterstellt, die nur schädlich sein können“.

(Die Zitate der Rede sind einem Artikel der „Neuen Zürcher Nachrichten“ vom 26. Oktober entnommen).